



- Wo es baulich möglich ist, gibt es einen getrennten Zugangs- und Ausgangsweg in das Gemeindehaus bzw. in den Gottesdienstraum. Bitte nutzt den getrennten Eingang und Ausgang.

Es stehen am Ein- und Ausgang Desinfektionsspender zur Verfügung, diese sind regelmäßig zu nutzen.

- Die Toiletten im OG sind dem Kinderdienst vorbehalten
- Die Toiletten im EG sind für die Gottesdienstbesucher vorgesehen

Bitte den dortigen Aushang zum Händewaschen und Desinfizieren beachten!

- Die Reinigungskräfte reinigen die Räumlichkeiten incl. des Desinfizierens der Türklinken, Handläufe und Lichtschalter im Wochenverlauf.
- Nach jedem Gottesdienst wird der Saal gründlich gelüftet
- Enge Bereiche (z.B. Gemeindebüro) in der Gemeinde sind – wenn überhaupt nötig – nur einzeln zu betreten.
- Die Kollekte wird eingesammelt oder erfolgt mittels Überweisung bzw. Paypal
- Im Gottesdienst verwendete T e c h n i k (Mikrofone, etc.) wird nach Ende des Gottesdienstes desinfiziert. Zugeteiltes Mikro, dieses ist immer nur von einer Person zu nutzen.
- Der Kinderdienst findet mit einem eigens dazu ausgearbeiteten Schutzkonzept statt – Kinder müssen in die Anwesenheitsliste am Eingang eingetragen werden
- Unser Bistro bleibt vorerst geschlossen
- Für den Fall, dass du Seelsorge benötigst, wende dich bitte telefonisch an unser Office: 07851-885558/ kontakt@gospelhouse-kehl.de
- Die Gottesdienst- Teilnehmer werden elektronisch erfasst und auf Verlangen dem Gesundheitsamt mitgeteilt
- Bitte lasst uns alle gemeinsam auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achten

Die Beachtung der vorgenannten Maßnahmen ermöglichen es, dass der Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann.

Nicht geimpfte Personen können durch kostenfreie Schnelltests vor Ort unter der Bedingung eines Negativ- Ergebnisses an den Gottesdiensten teilnehmen. Bitte eine viertel Stunde vor Gottesdienst- Beginn da sein.

Die Teilnahme am Gottesdienst geht nur unter der Bedingung:

Genesen, geimpft oder getestet ( Schnelltest )

Es gilt auch ein externer Testnachweis, sofern dieser nicht älter ist als 24 Stunden.

Die zu testenden Personen werden vor dem Eingang in den Gottesdienstraum über die Rollstuhlrampe in die Cafeteria geleitet.

Im Falle eines negativen Testergebnisses können die getestete Personen den Seitenflügel vorne rechts zum Betreten des Gottesdienst- Raumes nutzen.

Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist.

**WICHTIG** - Sollte man einen COVID19 Test gemacht haben, darf man erst wieder nach dessen negativem Ergebnis am Gottesdienst teilnehmen!

Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

### **Kleingruppen**

Kleingruppen finden unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Treffen gültigen Hygieneregeln statt

### **Seminare / Kurse**

Seminare/ Kurse finden unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Treffen gültigen Hygieneregeln statt

### **Seelsorgebesuche / Krankenbesuche**

Bei Seelsorge z.B. an Kranken und Sterbenden mit Hausbesuchen soll den haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Zutritt gestattet sein. Dies geschieht unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen vor Ort in Krankenhäusern, Pflegestationen, Hospizen, Gefängnissen usw. z.B. mit Schutzkleidung. Hier sind die lokalen Regelungen maßgeblich.

## **Trauerfeiern**

Trauergottesdienste in der Friedhofskapelle oder am offenen Grab finden unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz), sowie der Regelungen der Friedhöfe vor Ort statt. Trauergottesdienste und Trauerfeiern in Gemeindehäusern unterliegen den gleichen vorgenannten Maßnahmen des Schutzkonzeptes.

## **Tragen von Schutzmasken:**

**Es gilt eine Maskenpflicht, sowohl beim Singen als auch während des gesamten Aufenthalts im Gospelhouse.**

## **Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person (in der Regel Pastor/-in oder Gottesdienstleiter/-in) informiert.
- Das Gospelhouse steht im Kontakt mit dem Gesundheitsamt

## **Umsetzung und Unterstützung:**

Diese Maßnahmen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Kehl den 15.12.2021



Gospelhouse  
Pastor Peter Forschle

ersetzt das Schutzkonzept vom 07.11.2020

wird ergänzt durch das Schutzkonzept für

den Kinderdienst vom 15.12.2021

Stand 15.12.2021